KREUZAU

Ortslage Winden

Bebauungsplan

Nr. 13 M 1:500

2. Änderung (vereinfachte)

RECHTSGRUNDLAGE

§7 GONRW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 GV NRW S.666
BAUNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990
PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 18.12.1990
BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG)

Dipl.-Ing. Richard Valter Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

KREUZAU, DEN 31.07.2000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Dipl.-Ing. Richard Valter Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

KREUZAU, DEN 31.07.2000

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZE

g GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAUGRENZE

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STADTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST

Dipl.-Ing. Richard Valter Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

KREUZAU, DEN 31.07.2000

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM AUFGESTELLT WORDEN

KREUZAU, DEN

BÜRGERMEISTER

BESTANDSANGABEN

VORHANDENE BEBAUUNG

VORHANDENE PARZELLENGRENZE

VORHANDENE FLURGRENZE

z.B. 143 FLURSTÜCKSNUMMER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

KREUZAU, DEN

BÜRGERMEISTER

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

DIE SCHLUSSBEKANNTMACHUNG IST AM ORTSÜBLICH ERFOLGT

KREUZAU, DEN

BÜRGERMEISTER